

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Verbandssatzung des  
Abwasserzweckverbandes Heidelberg**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Satzungsänderung zur Kenntnis.*

## Begründung:

Im Abwasserzweckverband Heidelberg haben sich die Städte Heidelberg, Eppelheim und Neckargemünd sowie die Gemeinde Dossenheim zusammengeschlossen.

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband eine Jahresumlage. Die Jährlichen Aufwendungen des Zweckverbandes werden auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Jährliche Umlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage, der Tilgungsumlage und der Finanzkostenumlage.

Die Betriebskostenumlage umfasst die jährlichen Gesamtaufwendungen des Verwaltungshaushaltes. Sie wird von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis der in die Kanalisation eingeleiteten, gebührenpflichtigen Abwassermengen (Hydraulischer Schlüssel) aufgebracht und jährlich angepasst.

Zur Fortschreibung des Umlageschlüssels wurden bei den Verbandsmitgliedern die notwendigen Daten für den Umlageschlüssel für das Haushaltsjahr 2010 erhoben.

Danach ergibt sich folgende Änderung der Betriebskostenumlage:

Verbandsmitglied	Umlageschlüssel 2010 vorläufig		Umlageschlüssel 2010 endgültig		Differenz
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	
Stadt Heidelberg	9.630.219 m <sup>3</sup>	80,11 %	9.185.330 m <sup>3</sup>	79,66 %	-0,45 %
Andere Verbandsmitglieder	2.390.727 m <sup>3</sup>	19,89 %	2.344.258 m <sup>3</sup>	20,34 %	+0,45 %
Summe	12.020.946 m <sup>3</sup>	100,00 %	11.529.588 m <sup>3</sup>	100,00 %	0,00 %

Der Umlageschlüssel wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserzweckverbandes angepasst. Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlage erfolgt im Rahmen der endgültigen Abrechnung des Jahresabschlusses.

Mit der vorliegenden Satzungsänderung wird lediglich die Anpassung der Abwassermengen vorgenommen, die Grundsatzentscheidung, dass eine jährliche Anpassung erfolgt, wurde bereits 2005 getroffen.

Für die Erteilung von Weisungen für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes ist bei Satzungsänderungen gemäß § 3 C Nr. 1 a der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig.

Die nächste Verbandsversammlung, in der die Satzungsänderung beschlossen werden soll, findet am 07.04.2011 statt. Um eine Verzögerung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird der Gemeinderat über die Entscheidung der Verbandsversammlung mündlich informiert.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner